

4196/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat DI HOFMANN, Mag. HAUPT und Kollegen haben am 28. Mai 1998 unter der Nummer 4492/J an mich die schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Ausübung außerparlamentarischen Druckes auf verfassungsmäßige Organe des Bundes im Zusammenhang mit der beabsichtigten Auflösung des "Dichterstein Offenhausen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

“1.) Haben Sie diesen Brief tatsächlich erhalten?

2.) Haben Sie die darin enthaltenen Vorwürfe tatsächlich überprüfen lassen? -

Wenn ja, welches Ergebnis wurde Ihnen von der nachgeordneten Behörde angezeigt, bzw. hatte dieses Ergebnis irgendwelche rechtserhebliche Auswirkungen auf den Verein "Dichterstein Offenhausen"?

3.) Konnte der Student der Rechtswissenschaften, Franz RADL‘ tatsächlich, wie im Schreiben des Antifa - Komitees angeführt, jemals an einer "Dichterstein - Tagung" von der Abt. 1 der SD für OÖ wahrgenommen werden?

4.) War der (bundes - )deutsche Staatsangehörige Ewald Bela ALTHANS (dem sehr eigenartige Beziehungen zum bundesdeutschen "Verfassungsschutz" nachgesagt werden) "von der 1994 verbotenen ‚Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei" (FAP)" jemals anlässlich der "Kulturtag" des Vereines "Dichterstein Offenhausen" anwesend? -

Wenn ja, wann, in welcher Eigenschaft, wie oft und konnte er auch noch wahrgenommen werden, nachdem die Veranstaltungen des Vereines nur mehr im geschlossenen Rahmen durchgeführt wurden und verfügte der Genannte anlässlich seines ersten Besuches damals bereits über den Bekanntheitsgrad, der ihm in diesem Flugblatt unterstellt wird?

5.) Ist der SD für OÖ jemals bekannt geworden, daß die Vereinsführung tätige Schritte dagegen unternommen hat, daß Althans und andere den Veranstaltungen fernbleiben möge? -

Wenn ja, welche?

6.) Wurde die Bezirkshauptmannschaft Wels - Land auf Grund dieses Schreibens tatsächlich veranlaßt, um der Forderung des antifaschistischen Briefschreibers zu willfahren und die Hinweisschilder auf den Straßen in der Umgebung von Offenhausen entfernen zu lassen, eine Studie bei dem Salzburger Univ. - Prof. Dr. Karl Müller in Auftrag zu geben? -

Wenn ja, welche Kosten sind dem Steuerzahler dadurch erwachsen?

7.) Haben Sie, obwohl Sie kein Besorgungshelfer der österreichischen Anarchisten sind, dieses - doch in sehr merkwürdigem Ton gehaltene - Schreiben jemals beantwortet? -

Wenn ja, was haben Sie diesen konfuse Leuten geschrieben?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Ja

Zu Frage 2

Ja. Das vereinsrechtliche Ergebnis findet sich in dem der parlamentarischen Anfrage Nr. 4479/J angeschlossenen Aktenvermerk der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich vom 27. März 1997.

Zu den Fragen 3 - 5:

Ich verweise auf meine Antwort zur parlamentarischen Anfrage Nr. 4402/J mit dem Bemerkung, daß zwar die dort erwähnte Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof inzwischen zurückgezogen wurde, aber noch andere Rechtsmittelverfahren in bezug auf die Einstellung der Vereinstätigkeit anhängig sind.

Zu Frage 6:

Nein. Im übrigen fällt die Beantwortung von Fragen betreffend die Aufstellung bzw. Entfernung der gegenständlichen Hinweisschilder im Sinne der Straßenverkehrsordnung nicht in meinen Aufgabenbereich.

Zu Frage 7:

Ja. Eine Kopie meines Antwortschreibens liegt bei.

Herrn  
Roland Hochstöger  
Antifa - Komitee Linz  
Weissenwolfstraße 17a  
4020Linz

Sehr geehrter Herr Hochstöger!

Ich bestätige den Erhalt Ihres Schreibens vom 10. März 1997

Dazu möchte ich vorausschicken, daß mir die Bekämpfung rechtsextremistischer Agitation ein besonderes Anliegen ist. Die Sicherheitsbehörden sind mit großem Engagement bemüht, dem Rechtsextremismus mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln entgegenzutreten.

Der Verein »DICHTERSTEIN OFFENHAUSEN« ist als einschlägige Vorfeldorganisation bekannt. Die alljährlichen Treffen werden von der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich intensiv überwacht, welche angewiesen ist, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen sofort und konsequent einzuschreiten.

Bisher hat sich jedoch keine rechtliche Handhabe ergeben, gegen den Verein "DICHTERSTEIN OFFENHAUSER" mit behördlichen Maßnahmen vorzugehen, zumal alle bisherigen Gerichtsverfahren gegen diesen Verein eingestellt wurden. Eine Vereinsauflösung bzw. Untersagung der Veranstaltung wäre gesetzlich nicht gedeckt und würde gegen das verfassungsmäßig gewährleistete Recht auf Vereins- und Versammlungsfreiheit verstoßen.

Die von Ihnen vorgeschlagene Entfernung der Hinweistafeln ist Landessache und fällt daher nicht in meinen Kompetenzbereich. Die zuständige Bezirkshauptmannschaft wird aus gegenständlichem Anlaß überprüfen, ob die Bedeutung des Dichtersteines als lokales Verkehrsziel nach kulturellen und vor allem auch nach verkehrstechnischen Gesichtspunkten den Verbleib der Hinweisschilder noch rechtfertigt.

Ich hoffe, Ihnen mit meiner Antwort gedient zu haben und verbleibe mit besten Grüßen